

Beschlussvorlage	5291/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Hochwasser-/Starkregenschutzkonzept für die Stadtteile Alzheim, Hausen und Kürrenberg		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ortsbeirat Hausen Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen und sodann ein ausgewähltes Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Starkregenkonzeptes zu beauftragen.

Gleichzeitig werden die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bei einer 90%igen Förderung beträgt die Förderung 38.700,00 €, so dass rd. 4.300,00 € als Eigenanteil bei der Stadt Mayen verbleiben.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist es durch starke Unwetter bereits mehrfach zu heftigen Überschwemmungen im gesamten Bundesgebiet gekommen.

Auch in der Stadt Mayen und im Stadtteil Nitztal sind durch Starkregen die Nette und der Nitzbach zeitweise über die Ufer getreten.

Hochwasser kann ungeahnte Ausmaße annehmen und kann nahezu jeden treffen. Die jüngsten Ereignisse haben die Kommunen wie auch die Bevölkerung überraschend getroffen und teilweise große Schäden verursacht. Das Land RLP empfiehlt den Gemeinden daher, Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen und hat eigens hierfür ein entsprechendes Förderprogramm ins Leben gerufen.

Hochwasservorsorge ist Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass - auch bei extremen Hochwasserereignissen - Schäden minimiert werden und insbesondere die Menschen nicht zu Schaden kommen. Das zuständige Ministerium warnt vor blindem Aktionismus in dieser Angelegenheit und rät vielmehr dazu, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, die das Problem ganzheitlich beleuchten und sinnvolle Lösungsansätze beinhalten soll.

Der Stadtrat von Mayen hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 05.10.2016 die Verwaltung mit der Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes ermächtigt.

Das Ing.-Büro IBS, Mayen, wurde mit der Bearbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt.

Neben der Innenstadt und dem Stadtteil Nitztal hatten auch die Stadtteile Alzheim, Hausen und Kürrenberg in der Vergangenheit bereits mehrfach mit den Folgen der Starkregenereignisse zu kämpfen.

Durch sommerliche Gewitterereignisse mit einhergehendem Starkregen stand das Wasser in diversen Straßen der Stadtteile innerhalb weniger Minuten zentimeterhoch. Dies verdeutlicht, dass nicht nur von den eigentlichen Gewässern (Nitzbach und Nette) eine Gefahr ausgeht, sondern auch fernab hiervon Schäden für technische und soziale Infrastrukturen resultieren können. Vor allem betroffen sind Straßenzüge mit großen angrenzenden Außengebietsflächen und hohem Gefälle.

Aus diesem Grunde wurde von Seiten der Ortsvorsteher der betroffenen Stadtteile als auch von der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, für die jeweiligen Stadtteile ebenfalls ein örtliches Hochwasser- /Starkregenschutzkonzept aufzustellen.

Die Verwaltung hat inzwischen mehrere Honorarangebote von entsprechenden Ingenieurbüros eingeholt. Diese Honorarangebote sollten von dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) beim Gemeinde- und Städtebund RLP, Mainz, einer Auswertung unterzogen werden.

Das IBH hat lt. Mitteilung vom 22.10.2018 jedoch keine Auswertung vorgenommen und der Verwaltung lediglich Kriterien für die Bewertung der Honorarangebote mitgeteilt. Da die Honorarangebote in vorgelegter Form nicht vergleichbar und somit nicht überprüfbar sind, wurde von der Verwaltung selbst eine gleichlautende Honorarberechnung entworfen und den Ingenieurbüros, mit der Bitte um Ergänzung übersandt. Diese vergleichbaren Honorarberechnungen liegen derzeit noch nicht vor. Sollte vor der Sitzung ein Ergebnis vorliegen, werden die Gremien in der Sitzung über das Ergebnis unterrichtet.

Die Kosten für ein Hochwasser-/Starkregenschutzkonzept liegen erfahrungsgemäß bei ca. 43.000,00 €

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Aufstellung entsprechender Hochwasser-/Starkregenschutzkonzepte mit bis zu 90 %, so dass der Eigenanteil der Stadt ca. 4.300,00 € beträgt.

Damit unverzüglich ein entsprechender Förderantrag gestellt und ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes beauftragt werden kann, bittet die Verwaltung um Ermächtigung, das Konzept entwickeln zu dürfen und um außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Über die Entwicklung werden die städtischen Gremien entsprechend informiert.

Soweit die Angelegenheit zum Abschluss gebracht wird, wird dies den städt. Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten von rd.43.000,00 €, werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: x Entfällt: